

Konzept Arbeitsgemeinschaften

1. Bezüge

- Schülerinnen und Schüler können ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im geschützten Raum unserer Schulgemeinschaft ausprobieren, anwenden und weiterentwickeln
- Enge persönliche Beziehungen zu Betrieben, Behörden, Vereinen und Verbänden können neue Möglichkeiten eröffnen und festigen die Stellung des Gymnasiums in der Region
- Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums, RdErl. vom 03. 02. 2004, (4.10, 5.8., 9.4.)
Das Gymnasium am Markt soll sich zu einem Gymnasien entwickeln, das durch eine "Vielfalt von Arbeitsgemeinschaften, durch die Teilnahme an Wettbewerben und durch Kooperationen mit anderen Institutionen, Verbänden und Kirchen ein vielseitiges Schulleben aufbaut, in dem die Schülerinnen und Schüler besondere Neigungen und Talente entfalten, Zusatzqualifikationen erwerben, Verantwortung übernehmen und eine intensive Identifikation mit der eigenen Schule" erreichen können. (Vgl. RdErl. Vom 03.02.2004)

2. Grundsätze

1. Das Gymnasium am Markt richtet in jedem Schuljahr Arbeitsgemeinschaften für die Schülerinnen und Schüler ein.
2. Grundlage für die Planung und Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften ist die Unterrichtsversorgung, Priorität hat die Durchführung des Unterrichts nach den Stundentafeln.
3. Die Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Aufgabenfelder A, B und C, den Bereich ‚Sport‘ sowie außerschulische Bereiche. Bei Interesse an besonderen Themen können auch geschlechtsspezifische Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden.

3. Durchführung von Arbeitsgemeinschaften

1. Arbeitsgemeinschaften können im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung durch Kolleginnen und Kollegen des Gymnasiums am Markt betreut werden, der Faktor der Anrechnung von AG-Stunden auf die jeweilige Unterrichtsverpflichtung beträgt 1 : 1.
2. Arbeitsgemeinschaften können in kommenden Jahren bei entsprechender Qualifikation auch von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe verantwortlich geleitet werden.
3. Der zeitliche Umfang der Arbeitsgemeinschaften umfasst bis zu zwei Wochenstunden.
4. Arbeitsgemeinschaften werden, wenn möglich, im Stundenplan auf Zeitleisten fixiert.

5. Alle Arbeitsgemeinschaften sind nach Neigung und Interesse frei wählbar oder sie werden nach Empfehlung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer verbindlich (Förderunterricht).
6. Arbeitsgemeinschaften werden entweder jahrgangsspezifisch (z.B. Förderunterricht) oder jahrgangsübergreifend eingerichtet.
7. Arbeitsgemeinschaften werden bei einer minimalen sinnvollen Teilnehmerzahl eingerichtet, eine obere Begrenzung der Teilnehmerzahl wird festgelegt und kann, wenn sinnvoll, nur nach Absprache mit Schülerinnen und Schülern und den durchführenden Kolleginnen und Kollegen überschritten werden.
8. Ganzjahres-Arbeitsgemeinschaften werden am Ende des vorangehenden Schulhalbjahrs hinsichtlich ihres Inhaltes und Verlaufes schriftlich an zentralem Ort angekündigt und vorgestellt und können von interessierten Schülerinnen und Schülern gewählt werden.
9. Ganzjahres-Arbeitsgemeinschaften sind i.d.R. Arbeitsgemeinschaften, die verlässlich dauerhaft bestehen und daher kontinuierlich stattfinden. Es handelt sich dabei um Arbeitsgemeinschaften, die für die Schule sowohl für die Identifikation mit der Schule als auch für die Außenwirkung eine besondere Bedeutung haben. Ganzjahres – Arbeitsgemeinschaften sind z.B. Musik-AG, Schülerzeitung und Elektronik – AG .
10. Zu den Halbjahres-Arbeitsgemeinschaften gehören alle aktuellen Arbeitsgemeinschaften sowie auch die jeweiligen Förderunterrichte.
11. Die erfolgreiche Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wird durch eine Bemerkung im Zeugnis dokumentiert.
12. Für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften besteht eine Präsenz- und aktive Teilnahmepflicht, die in Anwesenheitslisten dokumentiert wird.

4. Kooperationen

1. Kooperationen mit qualifizierten Partnern aus der räumlichen Umgebung sind anzustreben. Diese Partner können aus dem Bereich der Vereine, der Kirchen, der Verbände und auch der privaten Institutionen kommen.
2. Für die Anerkennung als Arbeitsgemeinschaft ist es erforderlich, dass
 - die Veranstaltungen für den Zeitraum eines halben oder eines ganzen Jahres *nachweisbar* den Umfang einer ganzen bzw. einer halben Jahreswochenstunde umfassen,
 - es sich um eine Veranstaltung handelt, die speziell für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Markt eingerichtet wird und auch nur von diesen besucht wird.

5. Schlusswort

Da sich unsere Schule im Aufbau befindet, verstehen wir dieses Konzept als ein dynamisches Zwischenergebnis.